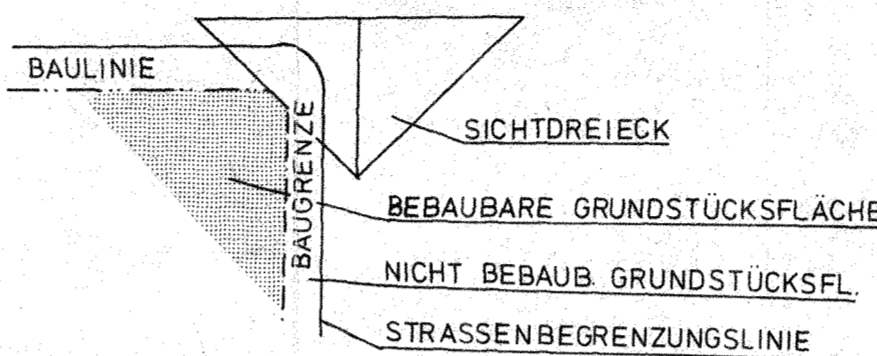


1. ZEICHENERKLÄRUNG

- PLANGEBIETSGRENZEN
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- O OFFENE BAUWEISE
- 0,3 GRUNDFLÄCHENZAHL
- ⊙(0,5) GESCHOSSFLÄCHENZAHL



- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- F FEUERWEHR
- ⊙ FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN UMFORMERSTATION

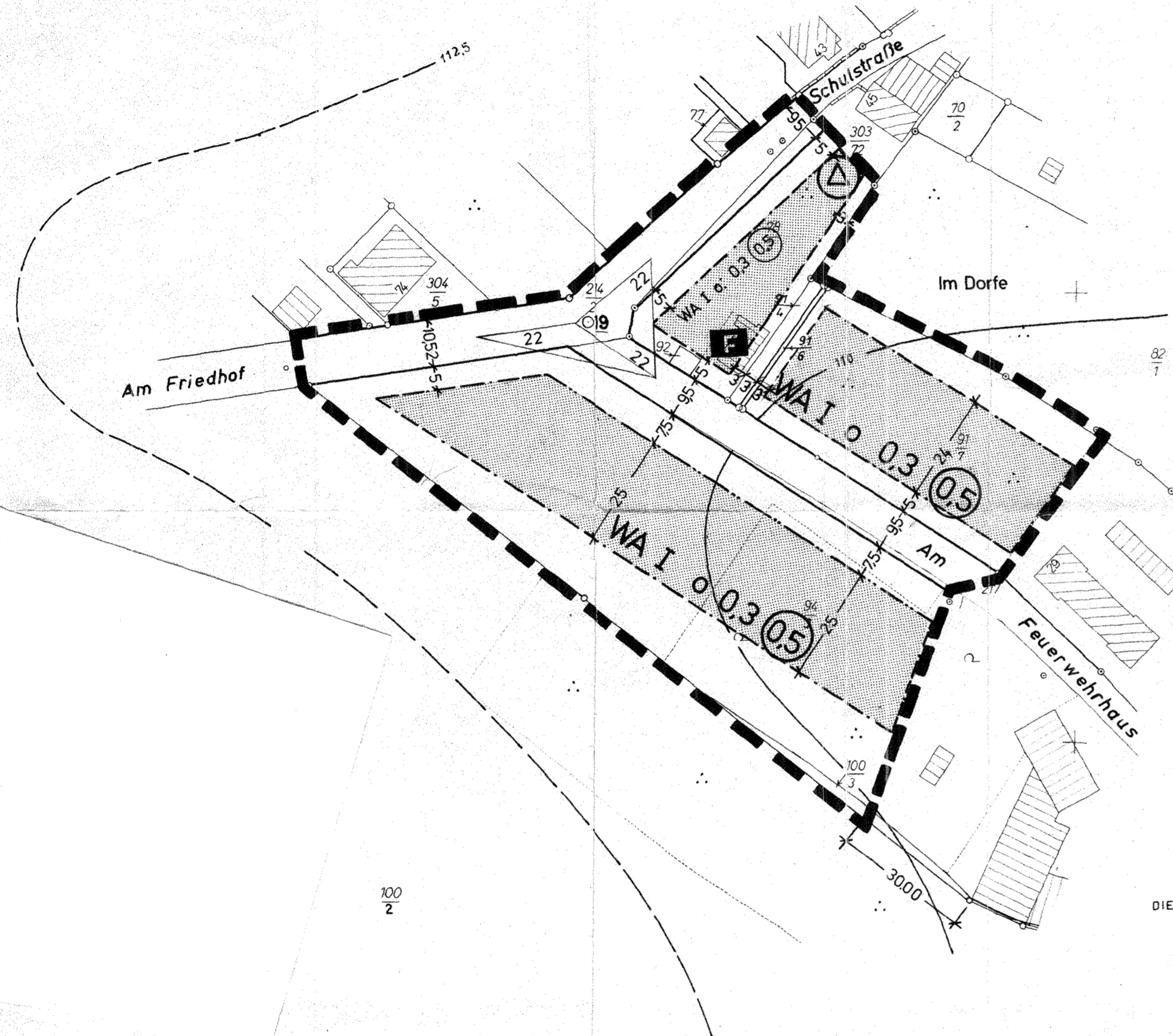
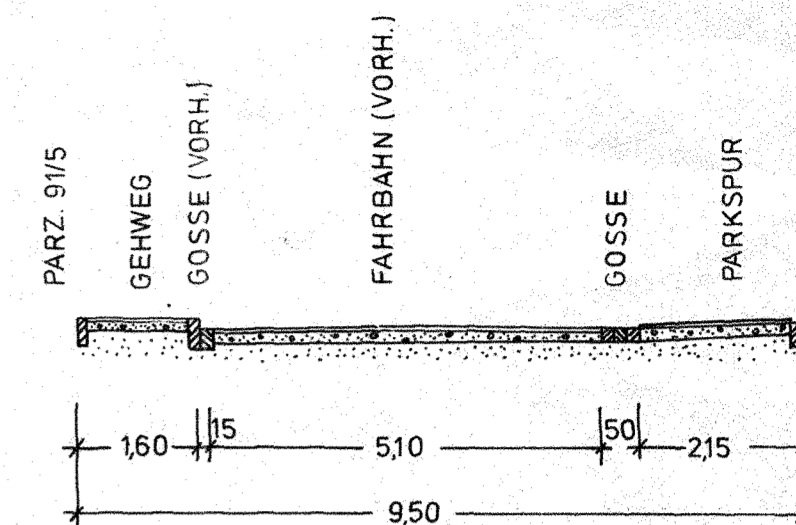
SATZUNG AUF GRUND DER §§ 2 ABS 19 UND 10 BBauG VOM 23.6.60
(BGBl. I S. 341) IN VERBINDUNG MIT DEM § 6 UND 40 DER NIEDERS.
GEMEINDEORDNUNG IN DER FASSUNG VOM 7. JAN. 1974 (Nds.GVBl. S.1)

2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

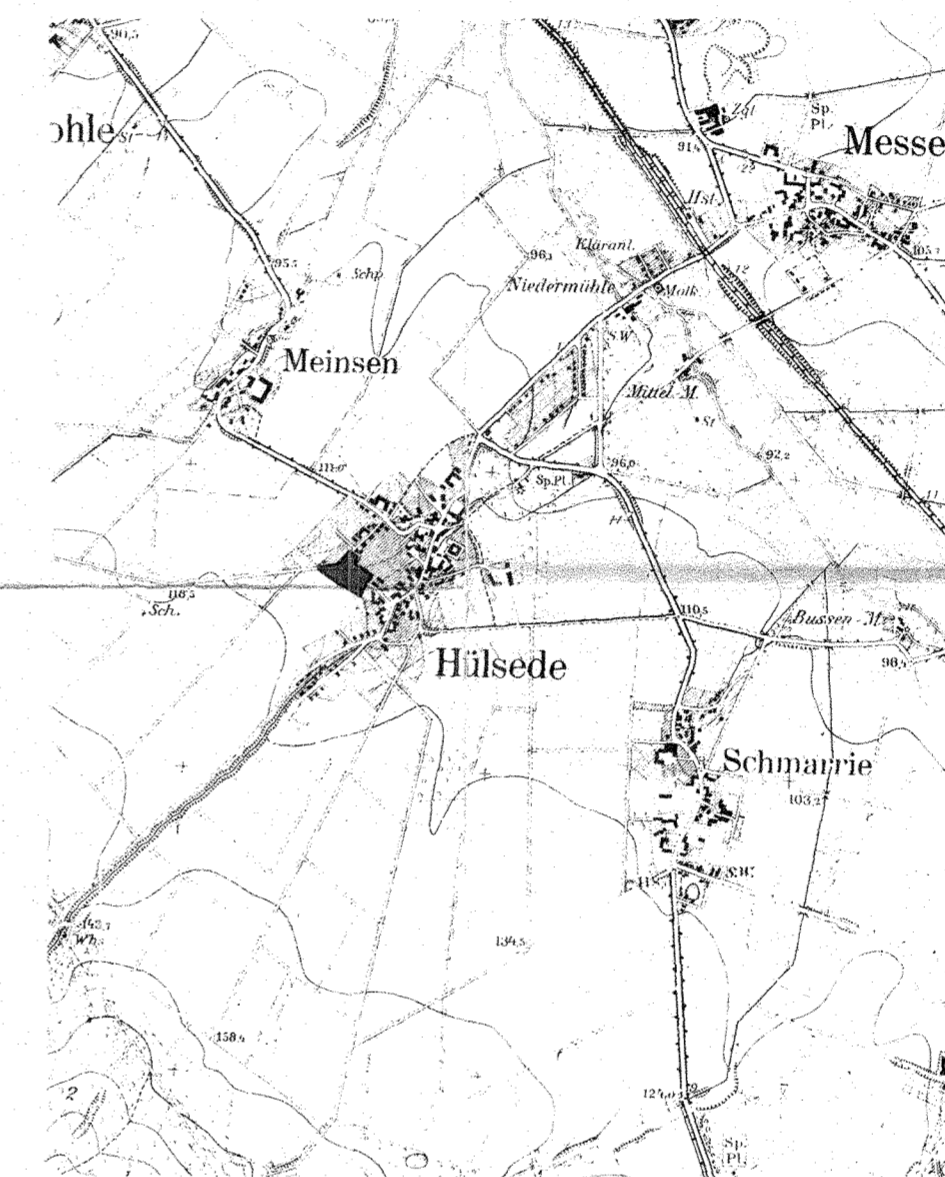
2.1 AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN DÜRFEN
AUCH KEINE NEBENANLAGEN IM SINNE DES § 14 UND § 23 ABS. 5
BAUNVO. ERRICHTET WERDEN.

2.2 DIE SICHTDREIECKSFLÄCHEN SIND VON JEDLICHEN SICHTBEINDERUNGEN IN
MEHR ALS 0,80 m HÖHE (EINSCHLIESSLICH BEWUCHS) ÜBER DEN FAHRBAHN-
OBERKANTEN DER DEN GRUNDSTÜCKEN ZUGENEIGTEN FAHRBAHNRÄNDERN
SÄMTLICHER STRASSEN JEDERZEIT FREIZUHALTEN.

STRASSENQUERPROFIL
M. 1:100



DIE HÖHENLINIEN WURDEN DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1:25 000 ENTNOMMEN



AUSSCHNITT AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1:25 000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21. Juni 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
Springe, den 3. Juli 1974
Rinteln



Vermessungsoberrat

Gemeinde Hülsede

Der Rat der 3251 Hülsede hat in seiner Sitzung am 11. März 1974 dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) am 12. März 1974 ortsüblich durch Aushang bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 21. März 1974 bis 22. April 1974
öffentlich ausliegen.
Hülsede, den 4. Juli 1974
Der Gemeindevorstand



Gemeinde Hülsede

Der vom Rat der 3251 Hülsede in der Sitzung vom 9. Mai 1974 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214 2-1252/73
vom heutigen Tage genehmigt.
faucos, den 12. 12. 74



Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
Kam

GEMEINDE HÜLSEDE

LANDKREIS SPRINGE

BEBAUUNGSPLAN NR. III
"AM FEUERWEHRHAUS"

MASSTAB 1:1000

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von ING. (GRAD.) ROLF BLÜM
ARCHITEKT
Hülsede, den 12.6.74

Gemeinde Hülsede

Der Rat der 3251 Hülsede hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 9. Mai 1974
nach Prüfung der fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.
Hülsede, den 4. Juli 1974
Der Bürgermeister Der Gemeindevorstand



Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes sind am
durch Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover bekanntgemacht worden.
Der genehmigte Bebauungsplan liegt mit Begründung gemäß § 12 BBauG bei der Stadt - Gemeinde - Verwaltung
ab öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
den

(L. S.)